CuR Standpunkt



Düstere Prognosen für die Windenergie an Land

Die Bundesnetzagentur hat am Freitag, den 20.12.2019, die Ergebnisse der sechsten Ausschreibungsrunde für Windenergie an Land bekannt gegeben. Die zugeschlagenen Gebote lagen zwischen 5,74 Cent/kWh und 6,18 Cent/kWh (mengengewichtet bei 6,11 Cent/kWh). Volkswirtschaftlich sind das gute bis sehr gute Werte. Es ist klug und gerechtfertigt, verschiedene Vergleichsmaßstäbe zur Bewertung der Kosten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien anzulegen. Nach einem Vergleich des Fraunhofer ISE liegen die Stromgestehungskosten für Windenergie an Land bereits seit einiger Zeit unter denen von Steinkohle und Erdgas - und nur noch minimal oberhalb derer der Verstromung von Braunkohle. Die direkten und indirekten staatlichen Unterstützungen für die Verstromung fossiler Energieträger sind dabei noch nicht enthalten, weil sie buchhalterisch kaum abzubilden sind. Ähnliches gilt für die Verstromung von Atomenergie, die derzeit die Keimzeit einer politischen Renaissance zu erleben scheint. Ihre Ewigkeitskosten können wir und unsere nachfolgenden Generationen aber nicht ermessen.

Noch eindrücklicher allerdings ist ein Vergleich der Zuschläge mit der im Oktober 2019 bekanntgegebenen EEG-Umlage für 2020. Sie beträgt 6,756 Cent/kWh. Das bedeutet, dass der bei der letzten Ausschreibungsrunde im Jahr 2019 mengengewichtete Zuschlagswert für neue Windenergie an Land knapp 10% unterhalb der EEG-Umlage liegt. Auch wenn der Vergleich beider Werte nicht eins zu eins möglich ist: Er ist ein beredtes Indiz dafür, dass die Förderung von erneuerbaren Energien immer günstiger und nicht, wie oft suggeriert wird, immer teurer wird. Denn die EEG-Umlage bildet, grob vereinfacht, die Kosten der notwendigen Anschubfinanzierung der vergangenen zwanzig Jahre ab.

So weit, so gut! Kein Grund für Alpträume? Doch, leider sehr wohl! Denn zusammen mit der Gebotshöhe hat die Bundesnetzagentur auch die zugeschlagenen Mengen bekanntgegeben. Einschließlich der Dezember-Runde liegen sie für 2019 bei rund 1,8 GW (zum Vergleich: in 2018 waren es noch rund 2,3 GW). Ein Blick ins Gesetz erleichtert hier die Rechts- und auch die Meinungsbildung: Der Soll-Ausbaupfad für die Jahre 2018 und 2019 beträgt jeweils 2,8 GW (§ 4 Nr. 1 a EEG 2017). Die im Jahr 2019 zugeschlagenen Strommenge verfehlt die gesetzliche Sollmarke somit um gut ein Drittel. Deutschland hat somit die sich selbst gesetzten Ziele bereits bei der Ausbauplanung der Windenergie im Jahr 2019 verfehlt – eine klimapolitische Peinlichkeit.

Auf zwei Aspekte sei in diesem Zusammenhang zudem noch verschärfend hingewiesen: Erstens leiten sich die Ausbaupfade des EEG aus den Gesetzeszielen in § 1 Abs. 2 EEG 2017 ab. Schon die dort formulierten Ziele reichen aller Voraussicht nach nicht aus, um den deutschen Strom-Beitrag zum Übereinkommen von Paris zu erfüllen – auch wegen der darin enthaltenen Deckelung (sic!) der Erzeugung. Heruntergebrochen bedeutet das: Die Bundesrepublik Deutschland setzt zunächst nichtauskömmliche Ziele, bricht sie sodann auf Ausbaupfade herunter und verfehlt diese dann auch noch um ein Drittel.

Zweitens: Zugeschlagen bedeutet noch nicht gebaut. Gebaut bedeutet noch nicht in Betrieb genommen. Bei dem System der Ausschreibungen handelt es sich um ein Planungs-, nicht um ein Realisierungsinstrument. Es ist ja nicht so, dass diejenigen, die einen Zuschlag erhalten haben, zur nächsten Lottoannahmestelle gehen und den Zuschlag gegen eine Fee eintauschen können, die ihnen die laufende Anlage hinzaubert. Der Nachlauf ist durchaus beträchtlich. Im Ergebnis bedeutet das, dass zu niedrige Zuschlagsmengen nicht morgen korrigiert werden können, sondern sich erst übermorgen auswirken. Bereits jetzt ist absehbar, dass im Jahr 2019 so wenig Windenergieanlagenkapazität installiert worden sein wird wie seit 20 Jahren nicht.

Die Gründe für diese erschreckende Entwicklung sind vielfältig. Jahrelang hat das EEG seine Ziele eher übererfüllt, seit der Hinwendung zum Ausschreibungssystem verfehlt es sie eher oder gar deutlich. Aber auch an dem Ausschreibungssystem liegt es nicht allein: Denn die Bundesnetzagentur hat mit 3,7 GW im Jahr 2019 jedenfalls rechtlich auskömmliche Mengen ausgeschrieben. Es erscheint den Akteuren also wirtschaftlich nicht interessant genug, an den Ausschreibungen teilzunehmen. Wahrnehmbare Gründe dafür sind die Deckelung der Ausschreibungshöhe (auf 6,20 Cent/kWh) und die Widerstände in Teilen der Bevölkerung gegen den Ausbau der Windenergie ("not in my backyard", NIMBY).

Nach Freitag, dem 20. steht der Windenergie nun ein Freitag, der 13. bevor. Um einen symbolischen "Jason" (den Schlächter in dem gleichnamigen Horrorfilm) zu verhindern, müssen sich Politik und Branchenakteure dringend sowohl einer Korrektur der Ziele und Ausbaupfade des EEG als auch der Deckelung der Ausschreibungshöhe als auch dem NIMBY-Phänomen annehmen.

Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer, LL.M. Rechtsanwalt und Dozent, Berlin

CuR 03-2019 CuR Standpunkt 85